

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist unzulässig.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Beihefter- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert (nicht bei fertig gelieferten Anzeigendateien). Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
7. Der Verlag liefert zusammen mit der Rechnung eine Belegseite bzw. einen Ausschnitt. Vollständige Hefte werden geliefert, sofern Art und Umfang des Auftrags dies rechtfertigen.
8. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.
9. Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen wird für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit von 3 Monaten eingeräumt.
10. Erscheint eine Zeitschrift infolge höherer Gewalt nicht oder nicht termingerecht, so ergeben sich daraus keine Ansprüche des Inserenten gegenüber dem Verlag.
11. Gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.
12. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die zu diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, sind für den Verlag unverbindlich, auch wenn sie dem Auftrag zugrunde gelegt wurden und der Verlag ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat.
13. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Stuttgart.

**Anschrift:** Partner Medien Verlags- und Beteiligungs GmbH / Julius-Hölder-Straße 47 / 70597 Stuttgart  
Telefon: 0711/7252-229 / Telefax: 0711/7252-380 / [info@partnermedienverlag.de](mailto:info@partnermedienverlag.de)

**Geschäftsführer:** Henning Ecker, Werner Hirschberger

**Registergericht:** Amtsgericht Stuttgart / HRB Stuttgart 17800 ,

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a des Umsatzsteuergesetzes:** DE 251956268